

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 1b

Ausgegeben: Donnerstag den 8. Januar

1914.

30. Bekanntmachung,
betreffend die Vormusterung des Pferdebestandes im
Stadtbezirk Frankfurt a. M.

Diese findet wie folgt statt:

Am 12. Januar 1914 (Montag)

Thüringerstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 1., 2. und 3. Reviers,	
8.30 " "	" " " " 7. Rev. Nr.	1—100,
9 " "	" " " " " " "	101—200,
9.30 " "	" " " " " " 7. " "	201—300,
10 " "	" " " " " " 7. " "	301—385.

Am 13. Januar (Dienstag)

a) Mühlbruchstraße (Sachsenhausen):

7.45 vorm.	die Pferde des 8. Rev. Nr.	1—100,
8.30 " "	" " " " 8. " "	101—200,
9 " "	" " " " 8. " "	201—300,

b) Gruneliusstraße (Oberrad):

10.15 vorm.	die Pferde des 16. Rev. Nr.	1—100,
10.45 " "	" " " " 16. " "	101—144.

Am 14. Januar (Mittwoch)

a) Mühlbruchstraße (Sachsenhausen):

7.45 vorm.	die Pferde des 8. Rev. Nr.	301—400,
8.30 " "	" " " " 8. " "	401—465,

b) Morettostraße und Schanmainkai:

9.15 vorm.	die Pferde des 13. Rev. Nr.	1—100,
10 " "	" " " " 13. " "	101—200,

c) am Hippodrom:

10.45 vorm.	die Pferde des 13. Rev. Nr.	201—300,
11.20 " "	" " " " 13. " "	301—398.

Am 15. Januar (Donnerstag)

a) Bülowstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 11. Rev. Nr.	1—100,
8.30 " "	" " " " 11. " "	101—203,

b) Rennbahnstraße (Niederrad):

10.15 vorm.	die Pferde des 15. Rev. Nr.	1—117.
-------------	-----------------------------	--------

Am 16. Januar (Freitag)

a) Beuländerstraße (Seckbach):

7.45 vorm.	die Pferde aus Seckbach Nr.	1—87,
------------	-----------------------------	-------

b) Rothschilb-Allee, in der Nähe der Taubstummen-Anstalt:

9 vorm.	die Pferde des 9. Rev. Nr.	1—100,
9.30 " "	" " " " 9. " "	101—207,
10 " "	" " " " 12. " "	1—56,
10.20 " "	" " " " 17. " "	1—56.

Am 17. Januar (Samstag)

Victoria-Allee, zwischen Jordanstraße und Bodenheimer
Landstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 4. Rev. Nr.	1—34,
8 " "	" " " " 5. " "	1—43,
8.20 " "	" " " " 6. " "	1—77,
9 " "	" " " " 14. " "	1—122.

Am 19. Januar (Montag)

a) Franken-Allee, zwischen Gufnagel- und Kristelerstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 18. Rev. Nr.	1—100,
8.30 " "	" " " " 18. " "	101—198,
9.30 vorm.	die Pferde des 19. Rev. Nr.	1—100,
10 " "	" " " " 19. " "	101—147.

Am 20. Januar (Dienstag)

Falkstraße, zwischen Basalt- und Königsstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 10. Rev. Nr.	1—100,
8.30 " "	" " " " 10. " "	101—200,
9 " "	" " " " 10. " "	201—268.

Am 21. Januar (Mittwoch)

a) Rödelheim, Ribbagastraße:

8.15 vormittags	die Pferde von Nr. 1—95,
b) Ginnheim, Pfeiferstraße:	
9.30 vormittags	die Pferde von Nr. 1—36.

Am 22. Januar (Donnerstag)

a) Eschersheim, Lindenau:

8.15 vormittags	die Pferde Nr. 1—54,
b) Hebbornheim, Brühlstraße:	
9 vormittags	die Pferde Nr. 1—44.

c) Niederursel, vor der Wirtschaft zum Taunus:

10 vormittags	die Pferde Nr. 1—70.
---------------	----------------------

Am 23. Januar (Freitag)

a) Edenheim, am Sprigenhause:

8.15 vormittags	die Pferde Nr. 1—107,
b) Brenngesheim, Kreuzstraße:	
9.45 vormittags	die Pferde Nr. 1—64.

Am 24. Januar (Samstag)

a) Hausen, Gärtnerweg:

8.15 vormittags	die Pferde Nr. 1—44,
b) Praunheim, Ginnheimerstraße:	
9 vormittags	die Pferde Nr. 1—65.

Am 26. Januar (Montag)

a) Bonames, auf der Straße Bonames-Brenngesheim,
etwa 200 Meter nördlich des Bahnübergangs:

10.15 vormittags	die Pferde Nr. 1—36,
b) Berkersheim, in der Nähe des Bahnhofes:	
11.15 vormittags	die Pferde Nr. 1—37.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen
Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme:

- der unter vier Jahre alten Pferde;
- der Hengste;
- der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben;
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutlichen Gestützbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers;
- derjenigen Mutterstuten in den Remonteprovinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Hannover,

welche in einem Gestütbuch für edles Halbblut eingetragen und laut Deckschein über sechs Monate tragend sind oder innerhalb der letzten acht Wochen abgefohlt haben, auf Antrag des Besitzers;

- f) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;
- g) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;
- h) der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen;
- i) der Pferde, welche bei einer frühern in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind;
- k) der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß.

Bei hochtragenden Stuten (Ziffer e) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der allgemeinen Verpflichtung, die Pferde vorzuführen zu lassen, sind, wie nachträglich bemerkt wird, ausgenommen:

1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
2. die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
3. die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde;
4. Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;
5. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß;
6. die königlichen Staatsgestütze;
7. die städtischen Berufsfeuerwehren.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.

Der Polizei-Präsident. F. W. v. Klend.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

81. (Steckbrief.) Kummer, Heinrich Friedrich, Musk. der 1. Komp. Inf.-Regiment Nr. 17, geb. 18. April 1893 zu Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. Main, Größe: 1,78 m, Gestalt: schlank, Haare: schwarz, Bekleidung: Tuchhose, Waffenrock, Schirmmütze, Mantel, umgeschultert, wegen Fahnenflucht, begangen in Frankfurt a. M., im Jahre 1913. Abzuliefern an die nächste Militärbehörde.

Mörchingen, den 1. Januar 1914.

I. Btlm. Inf.-Regt. 17.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

82. 26 D. 791/13. Das am 15. Februar 1911 erlassene Ausschreiben gegen den Kellner Julius Mathesius, geboren am 5. September 1874 in Zerbst (Anhalt) ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 27. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

83. 28 C. 492/11. Das in Nr. 98, Jahrg. 1912, Art. 8725, gegen die am 24. Mai 1884 zu Mannheim geborene

Kellnerin Berta Hoffmann erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

84. 32 C. 1194/11. Das unter Nr. 60 gegen den Kellner Anton Eis erlassene Ausschreiben vom 23. Dezember 1911 ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

85. 40 S. VII. 4093. Das Ausschreiben vom 6. Dezember 1913 in Nr. 98 betreffend Katharina Schnell, Dienstmagd und Elise Schnell ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

86. 28 C. 1418/11. Das in Nr. 45, Jahrgang 1912, Art. 1821, gegen den am 23. Dezember 1874 zu Weßdorf geborenen Wirt Carl Wochsiedler erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

Verlorene und gefundene Sachen.

87. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 17. bis 31. Dezember 1913 hier angemeldet:

Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Geldbeträge, Ringe, Armbänder, Broschen, Uhren, Schlüssel, Handtaschen, Schirme, Pelze, Oberngläser, 1 Briefftasche, 2 Vorhemden, 1 Bettvorlage, 1 silberne Dose, 1 Paket mit kleinen Glasscheiben, 1 Blechdose mit Fett, 1 weiße Damenbluse, 1 Paket mit einer Kette, 1 Muff, 1 Uhrkette.

Zugelassen: Verschiedene Hunde, ein Stallhase. Zugelassen: ein Kanarienvogel, ein Huhn.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm. im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidenten, Klingelstraße 21, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.

Der Polizeipräsident. F. W. v. Klend.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

88. (Öffentliche Zustellung.) Die minderjährige Elisabeth Anderl, vertreten durch den Sammelvormund des Kaiser- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Benzsch, hier, klagt gegen den Schlosser Fritz Schill, z. B. unbekanntem Aufenthalts, früher in Frankfurt a. M. wohnhaft, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der am 13. August 1913 geborenen Klägerin sei, da er ihrer Mutter, dem Dienstmädchen Elisabeth Anderl in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 15. Oktober 1912 bis 13. Februar 1913 geschlechtlich beigezogen habe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an das Kind z. H. seines Vormundes vom 13. August 1913 bis zum 12. August 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 13. August 1919 bis zum 13. August 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge gemäß § 708 C. P. O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht Abt. 18 in Frankfurt a. M., Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 129, auf Donnerstag

den 5. März 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

39. (Aufgebot.) Die Ehefrau des Privatiers Hans Dilger: Ottilie, geb. Loh in München, hat als Erbin der am 28. Oktober 1913 in Frankfurt a. M. verstorbenen Privatiers Witwe Regina Braam, geb. Loh, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der verstorbenen Witwe Regina Braam, geb. Loh, spätestens in dem auf den 28. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 33, Zimmer Nr. 18/19, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine bei diesem Gerichte anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Nachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet. 44 §. 5/13

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.
Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

40. (Aufgebot.) Die Fräulein Luise Kießer, hier, Karlstraße 17, 3. Stock, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Daur, Otto Mayer I. und Dr. Hökel in Stuttgart, hat das Aufgebot des Pfandscheins 9995b des Städtischen Pfandhauses Frankfurt a. M., ausgestellt am 30. August 1913 über einen Ring mit Brillanten, Rosetten und Edelsteinen, verpfändet für 95 Mark, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 16. April 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1913. 18 §. 60/13
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

41. (Aufgebot.) Der Dekonom und Gastwirt Johann Rauch, Steinheim b. Memmingen, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. Enyrim und Frhr. v. Hohenberg, hier, hat das Aufgebot des Mantels des 47igen Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Creditvereins, Serie 46, Lit. K, Nummer 7315, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 24. September 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 §. 63/13

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

42. Der Tagelöhner Adolf Ferdinand Vogt von hier, Hölhelheimer Landstraße 18, ist wegen Trunksucht durch Beschluß des hiesigen Gerichts vom 23. v. Mts. entmündigt. Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914. 33 §. 17/13
Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

Konkurse.

43. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Stern, all. Inhabers des unter der Firma Heinrich Wiedebusch, hier, betriebenen Passementerie-Geschäftes, Geschäftslokal und Privatwohnung: hier, Bethmannstr. 56, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — der Schlußtermin auf

den 3. Februar 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. 17 R. 193/11d
Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

44. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Auguste Auffarth, geb. Meyer, alleinigen Inhaberin der Firma Franz. Benj. Auffarth, Buchhandlung, hier, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Zu berücksichtigen sind nichtvorrechtigte Forderungen mit zusammen 210 208.67 Mark.

Der verfügbare Massebestand beträgt 74 886.07 Mark. Von dieser Summe kommen noch in Abzug die Gerichtskosten sowie die Honorare und Auslagen der Gläubigerausschuhmitglieder.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Amtsgerichts 17, hier, zur Einsicht der Beteiligten offen.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1914.
Der Konkursverwalter: Lazarus, Justizrat.

Substationen.

45. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, in Grundbuche von Frankfurt a. M. eingetragenen nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 20, Band, 6, Blatt 221, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Heinrich Eichenauer und Margarethe, geb. Jäger, hier, eingetragen, Kartenblatt 314, Parzelle 25, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, hält 3,26 Ar, Hermannstraße 26, Gebäudesteuernehmungswert 4647 Mark, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 12966, Gebäudesteuerrolle Nr. 876, am

24. Februar 1914, vormittags 9½ Uhr.
Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 295/13.

2. Bezirk Niederrad, Band 19, Blatt 799, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wirts und Tapezierers Joseph Geiß, hier, eingetragen, Kartenblatt 18, Parzelle 65/11, Acker Goldsteinstraße, hält 1,49 Ar, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 1001, Grundsteuerreinertrag 0,13 Taler, am

24. Februar 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 A. 289/13.

3. Bezirk 21, Band 20, Blatt 786, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Notars Alexander Reichmann, hier, eingetragen, Kartenblatt 329, Parzelle 424/19 n/w., Friedberger Landstraße 175, bebauter Hofraum, hält 4,13 Ar, Grundsteuer-mutterrolle Nr. 14269, Gebäudesteuerrolle Nr. 242, Gebäudesteuerungswert 5850 Mark, am

24. Februar 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 A. 306/13.

4. Bezirk 15, Band 19, Blatt 726, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Theodor Krause und dessen Ehefrau Barbara, geb. Bauer, hier, zu erzungenschaftlichem Gesamtgut eingetragen, Kartenblatt 175, Parzelle 4, Wohnhaus mit Hofraum, Scharnhorststraße 54, hält 2,75 Ar, Grundsteuer-mutterrolle Nr. 8951 Gebäudesteuerrolle Nr. 1854, Gebäudesteuerungswert 10 800 Mark, am

24. Februar 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 A. 305/13.

5. Bezirk 21, Band 18, Blatt 681, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten August Modrow, hier, eingetragen, Kartenblatt 329, Parzelle 150/28 n/w., Wohnhaus mit Hofraum, Spohrstraße 46, hält 2,97 Ar, Grundsteuer-mutterrolle Nr. 14154, Gebäudesteuerrolle Nr. 1258, Gebäudesteuerungswert 4100 Mark, am

24. Februar 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 A. 308/13.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

46. A. 6423. Georg Saarholz, Maß-Schneiderei für Herren und Tuchlager. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Georg Saarholz zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Der Ehefrau des Kaufmanns Georg Saarholz, Margarete, geb. Weber, in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 217. Ernst Schwelm u. Co. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Isidor Wolffheimer in Frankfurt a.

Main übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 840. L. A. Maske. Das unter dieser Firma von dem Kaufmann David Strauß zu Frankfurt a. M. betriebene Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Otto Strauß zu Frankfurt a. M. übergegangen, der es unter der alten Firma fortführt.

A. 908. Joh. Georg Hartmann-Wender. Dem Kaufmann Heinrich Wolff zu Wiesbaden ist Einzelprokura erteilt.

A. 1694. Eduard Schott. Dem Kaufmann Sigmund Schott in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 3755. Philipp Christian Vogel. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Die Einzelprokura des Kaufmanns Philipp Christian Vogel ist erloschen.

A. 5297. J. S. Hofmann junr. In die Kommanditgesellschaft sind die Kaufleute Heinrich Wilhelm Stod und Hermann Fuchs, beide in Frankfurt a. M., als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Prokuren der Genannten sind erloschen. Sodann ist die Kommanditgesellschaft in eine offene Handelsgesellschaft mit gleicher Firma und gleichem Sitz umgewandelt. Persönlich haftende Gesellschafter sind 1. Kaufmann Friedrich Stod, 2. Kaufmann Heinrich Wilhelm Stod, 3. Kaufmann Hermann Fuchs, sämtlich in Frankfurt a. M. Die Gesamtprokuren der Kaufleute Adam Christmann und Eugen Pfeiffer bleiben bestehen.

A. 5668. Winterling u. Bräutigam. Das unter dieser Firma von dem Kaufmann Carl Winterling in Frankfurt a. M. betriebene Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Wilhelm Winterling in Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma fortführt. Die Prokura des Wilhelm Winterling ist erloschen. Dem Ingenieur Carl Winterling in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 5839. Salm u. Weil. Die Firma ist geändert in: „Adolf Hamburger“.

A. 6268. Groh u. Lilienfeld. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Heinrich Groh übergegangen, welcher es unter der Firma „Heinrich Groh Architektur- und Ingenieurbüro“ als Einzelkaufmann fortführt.

A. 2830. Joh. Heinrich Schottensfeld. Die Firma ist erloschen.

A. 3208. Gebr. Damberger. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 6008. Mann u. Co. Die Firma ist erloschen.

B. 1176. Frankfurter Hypotheken-Credit-Verein. Den Kaufleuten Friedrich Saneider und Hermann Schmitten, beide zu Frankfurt a. M., ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß jeder derselben zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied berechtigt ist.

E. 641. Kunst-Plastik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

B. 715. Gesellschaft für Darr-Patente mit beschränkter Haftung in Liquidation. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)